

Präsident v. Schönfels: Ist ebenfalls an die dritte Deputation bereits abgegeben worden.

(Nr. 23.) Eingabe des Modelleurs Carl Ludwig Müller zu Dresden, die Wiederaufnahme der von demselben beim vorigen Landtage wegen Betheiligung bei den monumentalen Bauarbeiten am hiesigen Museum eingereichten Petition betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Petent hat bereits bei dem vorigen Landtage ganz eine ähnliche Eingabe an die Kammern gelangen lassen. Die Kammern beschloffen hierauf, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Jetzt tritt derselbe mit ganz einer ähnlichen Eingabe wieder hervor, und ich glaube vorschlagen zu dürfen, daß die Sache an die vierte Deputation verwiesen werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 24.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Chemnitz um ständische Befürwortung einer Verbindung der Chemnitz-Nisaer mit der Baierschen Staatsbahn durch Herstellung der Eisenbahn von Chemnitz nach Zwickau.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition scheint ein Gegenstand für die vierte Deputation zu sein, sofern Niemand aus der Kammer sich entschließen will, sie zur seinigen zu machen.

Bürgermeister Müller: Ich würde diese Petition zur meinigen machen; allein da in der zweiten Kammer eine auf diesen Gegenstand bezügliche Interpellation gestellt, selbige aber noch nicht beantwortet worden ist; da ferner die ganze Angelegenheit mehr mit dem außerordentlichen Budget in Verbindung steht, so bin ich der Ansicht, daß es am angemessensten sei, diese Petition an die zweite Kammer sofort abzugeben. Später würde sie dann mit jener Angelegenheit zu uns wiederherüberkommen. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, die geehrte Kammer wolle diese Petition an die zweite Kammer abgeben.

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat vernommen den Antrag des Herrn Bürgermeisters Müller, der dahin geht, diese Petition nicht der vierten Deputation dieser Kammer, sondern vielmehr der zweiten Kammer brevi manu mitzutheilen. Ich frage, ob dieser Antrag unterstüzt wird? — Hinreichend unterstüzt.

Prinz Johann: Ich wollte mir nur eine Frage erlauben, ich glaube, es ist über diesen Gegenstand im Decrete gar nichts enthalten, diese Eisenbahn vielmehr bloß gelegentlich erwähnt. Ich weiß nicht, ob eine Verweisung an die zweite Kammer sich unter diesen Umständen eignen dürfte. Es scheint mir, der Landtagsordnung gemäß, die Verweisung an die vierte Deputation das Richtige zu sein, wie auch der Herr Präsident dieselbe beabsichtigt und vorgeschlagen hat.

Präsident v. Schönfels: Von diesem Gesichtspunkte aus hatte allerdings das Präsidium die Sache auch angesehen.

v. Römer: Ich kenne nicht den Inhalt der Petition, weiß auch nicht, worauf die Bitte sich zunächst bezieht, wahrscheinlich aber ist es, daß die Petition einen Bewilligungsgegenstand betrifft. Wenn das aber ist, so wird der Gegenstand in der zweiten Kammer zuerst zur Sprache kommen müssen. Ich glaube daher, daß der vierten Deputation, wenn wir dahin die Petition verweisen wollten, kaum etwas Anderes vorzuschlagen übrig bleiben werde, als ihn an die zweite Kammer abzugeben.

v. Posern: Ich schließe mich ganz dieser Ansicht und der meines geehrten Herrn Nachbarn an, denn auch frühere Vorgänge sprechen dafür. Man hat nämlich stets dergleichen connexe Dinge, die in der andern Kammer zuerst berathen werden mußten, stets auch dahin abgegeben; es diene dies zur Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte, und wird auch sicher in dem vorliegenden Falle dahin führen.

Präsident v. Schönfels: Der Wunsch der Petenten geht dahin, die Chemnitz-Nisaer Eisenbahn mit der Sächsisch-Baierschen zu verbinden, also von Chemnitz nach Zwickau einen Neubau zu veranstalten. Zugleich drücken sie den Wunsch aus, es möchten die Mittel zu diesem Neubau bewilligt werden. Es scheint mir mindestens so gut für die eine, wie für die andere Ansicht sprechen zu lassen. Indes ein Bewilligungsgegenstand ist diese Petition noch nicht, das würde sie erst dann werden, wenn die Kammern sich für den ersten Wunsch der Petenten verwenden wollten. Es scheint Niemand weiter das Wort zu begehren. Es liegen zwei Ansichten vor. Das Directorium hatte vorgeschlagen, die Petition an die vierte Deputation dieser Kammer abzugeben. Der Herr Bürgermeister Müller hingegen beantragt die Abgabe derselben an die zweite Kammer. Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Bürgermeister Müller zur Abstimmung zu bringen haben. Sofern Niemand weiter zu sprechen begehrt, schließe ich die Debatte. Herr Bürgermeister Müller trägt darauf an, es möge die Petition, von der die Rede ist, an die zweite Kammer abgegeben werden, und ich frage, ob die Kammer sich mit dieser Ansicht einverstehen will? — Der Antrag ist angenommen, und es wird daher diese Petition an die zweite Kammer gelangen.

(Nr. 25.) Petition der Gemeindevorstände zu Callenberg und Reichenbach, Carl Gottlob Kreifigs und Gen., die Gesetzgebung bezüglich der Vergehen wider die Zucht und Sitte betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese Petition ist gleichlautend mit einer ähnlichen, die früher schon bei der Kammer hier eingegangen ist, welche vom Oberhofprediger D. Harleß zu der seinigen gemacht worden war. Infolge dessen wurde sie an die dritte Deputation verwiesen. Der Verwandtschaft beider Petitionen wegen schlägt das Directorium vor, auch